***Umgang mit elektronischen Medien***

Das Jugendsporthaus verschließt sich nicht den neuen Anforderungen des Schulalltages und unterstützt das pädagogische Konzept, das Schüler\*innen die Möglichkeit bietet, modernste Medien zu Unterrichts- und Bildungszwecken selbstständig zu nützen. Dies erfordert von allen ein hohes Maß an Verantwortung und das Einhalten von Gesetzen und pädagogisch begründeten Regeln:

* Das Notebook ist ein **Arbeitsgerät** und dient der Unterstützung des Lernens und der Erledigung schulischer Aufgabenstellungen. Die Schüler\*innen arbeiten nur an ihren eigenen Geräten.
* Rassistische, pornographische und anderweitig verbotene oder gegen pädagogische Prinzipien (Hausordnung) verstoßende Inhalte dürfen auf elektronischen und digitalen Medien (PC, Notebook, Handy, etc.) weder geladen noch dort gespeichert werden. Das Downloaden von illegalen Dateien (Software, Videos, Musik) ist verboten.
* Das Spielen von Gewalt verherrlichenden, nazistischen oder sexistischen Spielen ist im Jugendsporthaus verboten; während der Studierstunden sind jegliche Spiele (auch Strategie-, Sport- bzw. Geschicklichkeitsspiele) am Notebook untersagt.
* Softwarediebstahl ist strafbar. Die Anwendung illegal erworbener Software auf Computern ist verboten.
* Produkte von Mitschüler\*innen sind ebenfalls geschützt und dürfen ohne deren Zustimmung nicht verändert oder gelöscht werden.
* Es dürfen keine beleidigenden und diskriminierenden Formulierungen bei elektronischer Kommunikation verwendet werden.
* Die Schüler\*innen wahren die Anstandsregeln und vermeiden alles, was dem Image des Jugendsporthauses schaden könnte, oder gegen geltendes Recht verstößt. Über die Rechtslage wurde informiert.
* Das pädagogische Betreuerteam des Jugendsporthauses behält sich vor, stichprobenartig unter Beisein der\*s jeweiligen Schüler\*in, Einsicht auf Speichermedien zu nehmen.
* Damit es zu keiner Verzögerung oder gar Störung der Nachtruhe im Jugendsporthaus kommt, wird der Internetzugang abgeschaltet. Des Weiteren werden die elektronischen und digitalen Medien im dafür vorgesehenen Kasten, je nach Alter der Schüler\*innen, versperrt.
* Bei einer Nichtbeachtung der Regeln und wiederholtem Nichtbefolgen der Anweisungen werden die Eltern informiert.
* Nachdem eine Beschränkung der Notebook-Nutzung auf die Lernstunden nicht sinnvoll erscheint (weil Lehr- und Lernmittel), wird darauf hingewiesen, dass bei wiederholter Nutzung des PC gegen die obigen Regeln ein Ausschluss aus dem Jugendsporthaus als letzte Konsequenz möglich ist.

Schladming, im September 2024

Für das Jugendsporthaus

Dir. Heidi Schretthauser

Die Information zum Umgang mit elektronischen Medien wurde zur Kenntnis genommen.

Name der\*s Schüler\*in

Klasse:

Ort, Datum Unterschrift d. Erziehungsberechtigen

 Unterschrift der\*s Schüler\*in